

Steuerung der Finanzen

Das Ausgabenbudget des Innenministeriums beläuft sich für das Jahr 2006 auf etwas mehr als 2,1 Milliarden Euro; dies entspricht etwa drei Prozent der Gesamtausgaben des Bundes. Die Abteilung I/3 (Budget und Controlling) ist für die Steuerung des Geldeinsatzes im Ressort verantwortlich.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht bezeichnet man mit dem Begriff „Budget“ einen (in Geldgrößen) aufgestellten Plan der Einnahmen und Ausgaben in einem Unternehmen oder einem Teil des Unternehmens für einen bestimmten Zeitraum. Jede Organisationseinheit benötigt Geld, um Projekte und Maßnahmen umzusetzen oder um Beschaffungen vornehmen zu können. Damit kommt fast jede Organisationseinheit des Hauses mit der Abteilung I/3 in Berührung.

Budget wird oftmals auch Haushaltsplan, Etat oder Voranschlag (im Bund die gängigste Bezeichnung) genannt. Die Planung des (Bundes-)Voranschlags und die Erstellung eines Voranschlagsentwurfs sind wichtige Instrumente der Ressortpolitik. Es existiert für jede Art von Ausgaben und Einnahmen einer jeden Bundesdienststelle eine eigene Haushaltsstelle im Voranschlag. Darin ist festgelegt, welcher Betrag im Haushaltsjahr maximal zu Lasten dieser Haushaltsstelle gezahlt werden darf, oder wie hoch die erwarteten Einnahmen ausfallen werden.

Der Voranschlag ist eine Prognose. So lässt sich ermitteln, wie viel Geld dem Innenressort im laufenden Haushaltsjahr für die Neuanschaffung von Ausrüstung, Büromaterialien usw. zur Verfügung steht. Für den Bund gilt der Grundsatz der Jährlichkeit, das bedeutet, dass ein Voranschlag immer nur für ein Kalenderjahr in Form des jährlichen Bundesfinanzgesetzes gültig ist.

Die Abteilung I/3 (Budget und Controlling) im Innenministerium ist für das Budget des Ressorts verantwortlich und hat folgende Aufgaben:

- Haushaltsführung des Bundesministeriums für Inneres,
- Erstellung der Jahres- und Monatsvorschläge,
- Grundsatzangelegenheiten des Controllings,
- Budgetcontrolling,
- Weiterentwicklung und Führung der Kosten- und Leistungsrechnung,

- Verbindungsdienst zum Rechnungshof,
- Grundsätzliche Förderungsangelegenheiten sowie Förderungsvergaben für den Bereich der Zentralleitung,
- Budgetvollzug der Zentralleitung.

Die Abteilung ist in drei Teambereichen gegliedert:

Das Referat I/3/a (Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung) ist die zentrale Ansprech- und Servicestelle für sämtliche Grundsatzangelegenheiten des Controllings sowie der Kosten- und Leistungsrechnung für das Ressort. Im Controlling-Grundsatzkonzept des Referats I/3/a ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ein zentrales Instrument für sämtliche Controllingbereiche (vgl. „Integratives Controlling – Grundsätze der Steuerung im Bundesministerium für Innere“, in: „Öffentliche Sicherheit“, Nr. 3-4/05). Der Betrieb und die ständige Weiterentwicklung der Kosten- und Leis-

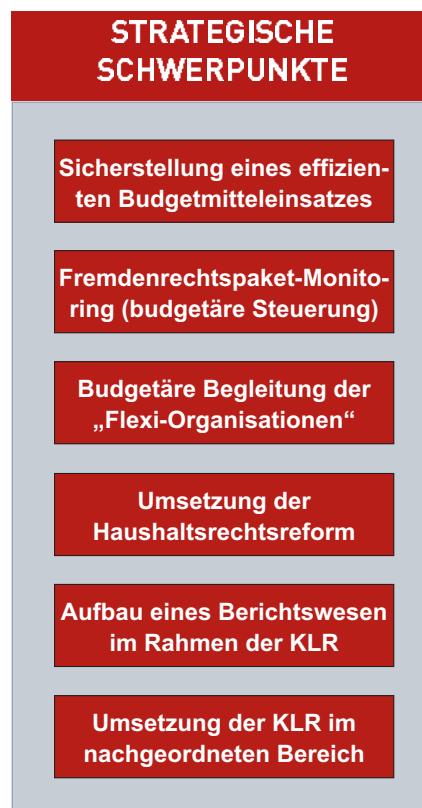
tungsrechnung und das darauf basierende Leistungscontrolling (Entwicklung von Leistungskennzahlen und Messgrößen in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen) bilden einen Schwerpunkt der Tätigkeiten des Referats.

Die KLR ist in der Zentralstelle seit 1. Jänner 2007 im Vollbetrieb, für den Bereich der nachgeordneten Behörden und Dienststellen (SiD, BPD und LPK) wird derzeit vom Bundesministerium für Finanzen im Rahmen einer Arbeitsgruppe, in der das Referat I/3/a vertreten ist, ein Konzept zur Implementierung einer KLR erarbeitet. Neben den Arbeiten im „Regelbetrieb“ wird betriebswirtschaftliche Unterstützung für die Fachabteilungen sowie für Großprojekte (etwa Digitalfunk BOS) geleistet.

Budgetmanagement. Im Budgetmanagement, das von Amtsdirektor Wolfgang Artner geleitet wird, sind die Funktionen Budgeterstellung/-controlling/-steuerung/-überwachung zusammengefasst. Das betrifft vor allem die Erstellung der Jahres- und Monatsvoranschläge, das Budgetcontrolling sowie die Mitwirkung bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtssetzender Maßnahmen. Letzteres bedarf bei ihrer Versendung in die Begutachtung und somit vor Einbringen in den Ministerrat der Darstellung der finanziellen Auswirkungen.

Wahrgenommen werden hier sämtliche mit der Ausgabenentwicklung im Zusammenhang stehenden Berichtspflichten gegenüber dem Finanzministerium und als zentrale Koordinationsstelle des Ressorts zum Rechnungshof (Budgetcontrolling, Bundesrechnungsabschluss, Tätigkeitsbericht) sowie die Schnittstellenfunktion zur Buchhaltungsagentur.

Zur strategischen Entscheidungsfindung wird der Ressortleitung im Rahmen eines vierteljährlichen Budget- und Personalcontrollinggespräches berichtet und die Entscheidungen werden im Einvernehmen mit den Fachberei-





Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Budgetabteilung: Eva Lumbe, Behida Zudjelovic, Franz Offenegger, Tanja Peinhopf, Abteilungsleiter Gerhard Zeller, Wolfgang Artner.

chen des BMI umgesetzt. Im Zusammenhang mit der laufenden Budgetüberwachung finden regelmäßige Abstimmungsrunden mit Vertretern des Finanzministeriums statt bzw. werden die in der Haushaltsführung erforderlichen Schriftwechsel mit dem Bundesministerium für Finanzen vorgenommen.

Budgetvollzug. In den von Amtsdirektorin Eva Lumbe geleiteten Budgetvollzug fallen die Zahlung von Rechnungen, Mitgliedsbeiträgen nationaler und internationaler Organisationen, Kosten im Zusammenhang mit Erkenntnissen der Höchstgerichte und UVS sowie für Leistungen aus freien Dienst- und Werkverträgen für den Bereich der Zentraleitung.

Hier werden Subventionsansuchen bearbeitet, alle Förderungsverträge des Ressorts hinsichtlich der Haushalts- und Förderrichtlinien überprüft, sowie die halbjährlichen Förderberichte an die Ressortleitung und der Beitrag des Ressorts zum Förderbericht des Bun-

des erstellt. Darüber hinaus werden die Ausgaben der Verbindungsbeamten des Innenministeriums im Ausland abgerechnet. Im Rahmen des Budgetvoll-

zugs wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften (z. B. Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Preisangemessenheit) gelegt.

Bei den strategischen Schwerpunkten der Abteilung I/3 kommt der „Umsetzung der Haushaltsrechtsreform“ in der nächsten Zeit besondere Bedeutung zu. Eckpunkt des neuen Haushaltsrechts, das im Entwurf bereits vorliegt, ist dabei eine verbindliche mehrjährige Ausgabenlimitierung (in Form von vierjährigen Bundesfinanzrahmengesetzen), die Umstellung von der bisherigen kameralistischen Buchführung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen samt Normierung von entsprechenden Controllingaktivitäten sowie eine Dezentralisierung der Ergebnis- und Ressourcenverantwortung.

Eine weitere wesentliche Aufgabe wird die Implementierung der KLR im nachgeordneten Bereich der Sicherheitsexekutive sein – unter Einbindung der leistungsorientierten Steuerung.

